Erzbistum Köln

VERFAHRENSRICHTLINIE
Betriebsbegehungen in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden

1. Grundlage / Grundpflichten des Arbeitgebers

Im Rahmen der dezentralen Verantwortlichkeiten im Personalbereich obliegt den Führungskräften in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden auch die Verantwortlichkeit für den Arbeitsschutz. In § 3 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) sind die Grundpflichten des Arbeitgebers aufgeführt. Demnach haben die Personalverantwortlichen auch für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden ihres Bereiches Sorge zu tragen. Damit die Personalverantwortlichen die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden im Zuständigkeitsbereich beurteilen können, besteht die Pflicht, eine Begehung des Bereiches durchführen zu lassen.

2. Wer führt eine Betriebsbegehung durch und wer nimmt daran teil?

2.1

Begehungsverfahren mit internen Fachkräften für Arbeitssicherheit des EBK - Prozessbeschreibung Beratung vor Ort KG/KGV **Pfarrkirche am Dienstsitz Pfarrer**:

Mitarbeiter des Fachbereichs Gesundheitsmanagement führen – beginnend im Jahr 2025 – ein verpflichtendes Beratungsgespräch (Dauer: ca. 2,5 Stunden) mit den Akteuren Kirchenvorstand/Verbandsvertretung und Verwaltungsleitung ggf. weitere Akteure –siehe 5.0 durch. Basierend auf der Checkliste „Erfassungsbogen Arbeitsschutzorganisation“ wird gemeinsam der aktuelle IST-Stand der Organisationseinheit bewertet und die damit verbundene einrichtungsspezifische Betreuungszeit festgelegt. Im Rahmen des wiederkehrenden Beratungstermins, erfolgt im Zeitintervall 3 Jahre die Statusabfrage und somit Wirkungskontrolle durch die internen Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Erzbischöflichen Generalvikariates.

2.1.1

Anschließend zum Termin 2.1 erfolgt die Begehung der Pfarrkirche (am Dienstsitz Pfarrer mittels Checkliste) zum jeweiligen Schwerpunktthema.

2.2

Begehungsverfahren mit internen Fachkräften für Arbeitssicherheit des EBK – Prozessbeschreibung Begehung vor Ort **KG/KGV Pfarrkirchen**:

Es erfolgt in der Fläche ein Begehungsverfahren aller Pfarrkirchen im Zeitintervall von 3 Jahre. Die internen Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Fachbereichs Gesundheitsmanagement führen – beginnend im Jahr 2025 – im drei Jahres Intervall die Begehung der Pfarrkirchen durch. Mit der Bestandsanalyse mittels Checkliste erfolgt die Bewertung von Schutzmaßnahmen die nach Priorisierung in Eigenregie von Kirchenvorstand/Verbandsvertretung und Verwaltungsleitung umgesetzt werden. Im Rahmen des wiederkehrenden Begehungstermins, erfolgt im Zeitintervall 3 Jahre die Statusabfrage durch die internen Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Fachbereichs Gesundheitsmanagement.

2.3
Begehungsverfahren mit dem B·A·D GmbH (externer Dienstleister); Prozessbeschreibung Begehung vor Ort **weitere Kirchen**. Es erfolgt in der Fläche ein Begehungsverfahren aller weiteren Kirchen im Zeitintervall 5 Jahre mit inhaltlichem gleichen Schwerpunkt Thema wie bei 2.2:

Die externen Fachkräfte für Arbeitssicherheit der B·A·D GmbH führen – beginnend im Jahr 2025 – im fünf Jahres Intervall die Begehung der weiteren Kirchen durch. Mit der Bestandsanalyse mittels Checkliste erfolgt die Bewertung von Schutzmaßnahmen die nach Priorisierung in Eigenregie von Kirchenvorstand/Verbandsvertretung und Verwaltungsleitung umgesetzt werden. Im Rahmen des wiederkehrenden Begehungstermins, erfolgt im Zeitintervall von 5 Jahren die Statusabfrage durch die externen Fachkräfte für Arbeitssicherheit der B·A·D GmbH. Sind bei der Beobachtung Schutzmaßnahmen nicht umgesetzt, erfolgt eine Statusmeldung an den FB Gesundheitsmanagement.

3. Was wird bei einer Betriebsbegehung gemacht?

3.1
Die unter 2.1 2.1.1 und 2.2 genannten Akteure bewerten die Arbeitsschutzorganisation (Arbeitsmittel/ Tätigkeit) und begehen nach der Bestandsaufnahme die Einrichtung. Fokus der Begehung ist u. a. der vorbeugende-organisatorische-bauliche Arbeits- und Brandschutz sowie die Arbeitsstätte im Rahmen des Arbeitsschutzes zur Geschäftsaufgabe gemäß Präventionsvereinbarung. Die Prüfbeurteilung im Protokoll bezieht sich auf die aktuelle, augenscheinliche Wahrnehmung. Es wird als sinnvoll erachtet, wenn Mitarbeitende nach Möglichkeit alle am Arbeitsplatz anzutreffen sind. Hierbei soll nicht nur eine Verbesserung der Arbeitsplätze erreicht werden, sondern auch den Mitarbeitenden des Fachbereiches die Möglichkeit gegeben werden, konkrete Fragen an das Team zu richten. Außerdem können so direkt Empfehlungen zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz gegeben werden.

Über eine durchgeführte Betriebsbegehung erstellt die Fachkraft für Arbeitssicherheit einen Bericht, aus dem konkrete Vorschläge für Maßnahmen zur Beseitigung von festgestellten Mängeln an die Arbeitsschutzverantwortlichen hervorgehen. Diese tragen die Verantwortung für die daraus folgenden Maßnahmen. Das Ablaufverfahren bzgl. Begehungsberichten und Mängelbeseitigung ist in Ziffer 6. dargestellt.

3.2
Es erfolgt in der Fläche ein Begehungsverfahren aller Pfarrkirchen im Zeitintervall 3 Jahre. Mit der Bestandsanalyse mittels Checkliste erfolgt die Bewertung von Schutzmaßnahmen die nach Priorisierung in Eigenregie von Kirchenvorstand/Verbandsvertretung und Verwaltungsleitung umgesetzt werden.

3.3
Es erfolgt durch die B·A·D GmbH in der Fläche ein Begehungsverfahren aller weiteren Kirchen im Zeitintervall 5 Jahre mit inhaltlichem gleichen Schwerpunkt Thema wie bei 2.3. Mit der Bestandsanalyse erfolgt die Bewertung von Schutzmaßnahmen die nach Priorisierung in Eigenregie von Kirchenvorstand/Verbandsvertretung und Verwaltungsleitung umgesetzt werden.

Erzbistum Köln

4. Wie oft finden Betriebsbegehungen statt?

- Betriebsbegehungen in den Einrichtungen mit Dienstsitz Pfarrer erfolgen im 3 Jahresintervall.
- Pfarrkirchen werden ebenfalls alle 3 Jahre begangen.
- Die B·A·D GmbH begeht im 5 Jahresintervall alle weitere Kirchen.

5. Wie kommen Betriebsbegehungen zustande?

Die Termine werden jährlich von der B·A·D GmbH und durch den Fachbereich Gesundheitsmanagement geplant und bekannt gegeben. Grundsätzlich können die Termine nicht verschoben werden. In Ausnahmefällen kann eine Terminverschiebung in Abstimmung erfolgen. Kirchengemeinde und Kirchengemeindeverbände erhalten eine Termineinladung. Ist ein Termin vereinbart, ist der Kirchenvorstand/Verbandsvertretung und Verwaltungsleitung die Mitarbeitervertretung/ Schwerbehindertenvertretung/ Sicherheitsbeauftragten über den Termin eigenständig zu informieren, damit diese die Möglichkeit zur Teilnahme haben. Wir empfehlen die Teilnahme eines Vertreters. des Kirchenvorstandes oder der Verbandsvertretung.

6. Ablaufverfahren Begehungsberichte / Mängelbeseitigung

Spätestens zwei Wochen nach einer Begehung, wird der Bericht von der Fachkraft für Arbeitssicherheit über diese Begehung dem Kirchenvorstand/Verbandsvertretung und der Verwaltungsleitung zugesandt. Die Personalverantwortlichen informieren im nächsten Schritt die weiteren Teilnehmenden (Mitarbeitervertretung/ Schwerbehindertenvertretung/ Sicherheitsbeauftragte/ Küster/-in) des Begehungsteams.

Die während der Begehung festgestellten Mängel und Abhilfeempfehlungen sind im Bericht aufgeführt. Es liegt nun in der Verantwortung der Verantwortlichen, diese Mängel beseitigen zu lassen. Die Verantwortlichen treffen nach Durchsicht des Begehungsberichtes die Entscheidung, wer in die Überlegungen zur Mängelbeseitigung einbezogen werden muss. Kirchenvorstand/Verbandsvertretung sind angehalten, dass Protokoll, welches Schutzmaßnahmen empfiehlt, der für ihre Organisationseinheit zuständigen MAV mitzuteilen.

Zum Begehungstermin 2.1 erfolgt eine Bemessung der vollumfassenden einrichtungsspezifischen Betreuung in Absprache mit dem Kirchenvorstand/Verbandsvertretung / der Verwaltungsleitung vor Ort im Zuge der Evaluierung Bestandsanalyse Arbeitsschutzorganisation.